



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO), Präsidien und Sekretariate  
Politische Gemeinden  
Gemeindepräsidentenkonferenz  
übrige Interessenvertretungen

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Stans, 24. April 2015

## **Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2015 den Entwurf des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 24. Juli 2015** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

- RRB Nr. 258 vom 21. April 2015
- Gesetzesentwurf / Synopse
- Bericht